

ger im imperialistischen Staat zu keiner Zeit und auch nicht am Wahntag seinen Willen, seine wahrhaften Lebensinteressen unbeeinflußt zum Ausdruck bringen und darüber entscheiden kann. Heute wird in den entwickelten imperialistischen Staaten die Erkenntnis Lenins durch immer neue Fakten belegt:

„Ohne Wahlen geht es in unserem Zeitalter nicht; ohne die Massen kommt man nicht aus, die Massen aber können im Zeitalter des Buchdrucks und des Parlaments *nicht* geführt werden ohne ein weitverzweigtes, systematisch angewandtes, solide ausgerüstetes System von Schmeichelei, Lüge, Gaunerei, das mit populären Modeschlagworten jongliert, den Arbeitern alles mögliche, beliebige Reformen und beliebige Wohltaten verspricht — wenn diese nur auf den revolutionären Kampf für den Sturz der Bourgeoisie verzichten.“³

Im bürgerlichen Staat prägt der Klassenantagonismus zwischen Bourgeoisie und Arbeiterklasse auch das Wahlsystem. Die herrschende Klasse versucht, den Gegensatz zwischen ihrer Staatsmacht und den Werktätigen, vor allem der Arbeiterklasse, mit Hilfe der Wahlen sowohl zu verdecken als auch faktisch aufrechtzuerhalten und zu legitimieren. Dazu dient eine weitgehende Trennung von Wählern und Gewählten, von Wahl und Tätigkeit der parlamentarischen Organe. Das Prinzip der Unabhängigkeit des Abgeordneten von seinen Wählern und den Interessen des Volkes dient den Interessenvertretern der Bourgeoisie dazu, in ihrer parlamentarischen Tätigkeit den Wählerwillen zu verfälschen und zu mißachten.

Mit dem Anwachsen der Kraft der internationalen kommunistischen und Arbeiterbewegung und des Einflusses kommunistischer Parteien in entwickelten imperialistischen Staaten ist die Frage entstanden, wie sich die Bourgeoisie zu Wahlergebnissen verhalten wird, die Gefahr für ihre Klassenherrschaft bedeuten. Profilierte Vertreter der Monopolbourgeoisie, insbesondere aus NATO-Staaten, lassen keinen Zweifel daran, daß die Monopole Mehrheitsverhältnisse im Parlament, die ihre Macht ernsthaft gefährden, politisch und juristisch nicht akzeptieren und ihren Apparat dagegen einsetzen werden. Schon 1967 untersuchte Leibholz das Problem, wie unter den Umständen, daß in einer Reihe kapitalistischer Staaten „nicht unerhebliche Teile der Bevölkerung kommunistisch ausgerichtet sind“, vom Standpunkt des Imperialismus zu reagieren wäre, wenn in einer Wahl „auf der Grundlage des uns geläufigen allgemeinen und gleichen Wahlrechts“ sich die Mehrheit des Volkes zu ungunsten des imperialistischen Systems entscheiden würde. Er formuliert eindeutig, daß ein solches Wahlergebnis nicht akzeptiert wird und verbrämt seinen Standpunkt mit der Motivation, daß es in der bürgerlichen Gesellschaft „Grenzen gibt, die kein menschlicher Gesetzgeber — auch nichts die Mehrheit des Volkes — verletzen und überschreiten darf.“⁴

Diese Auffassung widerspiegelt die politische Praxis der staatsmonopolistischen Regimes. Sofern die Arbeiterklasse und ihre politischen Verbündeten unter bürgerlichen Wahlen errungene parlamentarische Positionen sowie die im Ergebnis von Wahlen erkämpften Amtsfunktionen im örtlichen oder gar im zentralen

3 W. I. Lenin, Werke, Bd. 23, Berlin 1960, S. 114 f.

4 G. Leibholz, Strukturprobleme der modernen Demokratie, Karlsruhe 1967, S. 153 ff.